

## **Entschließungsantrag**

**der Abgeordneten Leif-Erik Holm, Tino Chrupalla, Dr. Heiko Heßenkemper, Enrico Komning, Steffen Kotré, Hansjörg Müller, Peter Boehringer, Marcus Bühl, Martin Hohmann, Dr. Birgit Malsack-Winkemann, Volker Münz, Ulrike Schielke-Ziesing, Wilhelm von Gottberg, Mariana Iris Harder-Kühnel, Karsten Hilse, Johannes Huber, Jörn König, Christoph Neumann, Jürgen Pohl, Dr. Dirk Spaniel und der Fraktion der AfD**

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung  
– Drucksachen 19/22600, 19/22601, 19/23323, 19/23325, 19/23326 –**

**Entwurf eines Gesetzes  
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2021  
(Haushaltsgesetz 2021)**

**hier: Einzelplan 60**

**Allgemeine Finanzverwaltung**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

In Zeiten ungünstiger Konjunkturprognosen ist es erforderlich, sowohl die Konsumnachfrage zu stützen als auch dafür Sorge zu tragen, dass sich die Investitionen der Betriebe nicht rückläufig entwickeln. Privaten Haushalten und Unternehmen mehr finanzielle Mittel zur eigenverantwortlichen Verwendung als bisher zur Verfügung zu stellen, ist eine geeignete wirtschaftspolitische Maßnahme, um die eingangs genannten Ziele zu erreichen.

Vor diesem Hintergrund verursachen die in Deutschland für Privathaushalte und Industrieunternehmen durchgesetzten Strompreise – im europäischen Vergleich die höchsten – für die Privathaushalte eine konsumtive Einschränkung und für energieintensive Unternehmen einen strukturellen Wettbewerbsnachteil gegenüber ihren internationalen Mitbewerbern.

Die Stromsteuer und die Umlagen nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) und dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) sind von der Bundesregierung beeinflussbare Strompreisfaktoren, die einen Wettbewerbsnachteil für Unternehmen und eine Belastung der Privathaushalte darstellen.

Die Reduzierung der Stromsteuer auf das in Europa zulässige Minimum führt zu einer schnellen und effizienten Entlastung der Haushalte und Unternehmen in Deutschland. Eine mittelfristige Entlastung der Stromkunden ist ferner durch die vollständige Aufhebung der Stromsteuer – hierfür gilt es, auf EU-Ebene die entsprechenden Grundlagen zu schaffen – und die Einstellung der Subventionen über das EEG sowie das KWKG möglich.

Die unverzügliche finanzielle Entlastung der Stromverbraucher und somit die Stützung der Konjunktur haben Vorrang gegenüber anderen energiepolitischen Zielen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. den Steuertarif nach § 3 des Stromsteuergesetzes um 95 Prozent auf das europäisch zulässige Minimum von 1 Euro je Megawattstunde zu reduzieren, um die Endverbraucher- und Industriestrompreise um durchschnittlich 7 Prozent zu senken beziehungsweise die verfügbaren Mittel von Haushalten und Unternehmen um rund 7 Milliarden Euro pro Jahr zu erhöhen;
2. auf europäischer Ebene auf eine Änderung der Richtlinie 2003/96/EG hinzuwirken, um mittelfristig die Abschaffung der Stromsteuer zu ermöglichen;
3. die seit 20 Jahren andauernde Verpflichtung von Haushalten und Unternehmen zur Subventionierung unwirtschaftlicher Energiequellen über das EEG sowie KWKG einzustellen;
4. keine regulatorischen Maßnahmen durchzuführen, die eine weitere Verteuerung der Strom- und Energiekosten und damit eine noch höhere Belastung der Haushalte und Unternehmen zur Folge haben könnten. Insbesondere ist von einer zusätzlichen Bepreisung von CO<sub>2</sub>-Emissionen im Verkehrssektor und bei Gebäuden abzusehen, da dies kurzfristig zu einer jährlichen Mehrbelastung von mehr als 7 Milliarden Euro führt.

Berlin, den 4. Dezember 2020

**Dr. Alice Weidel, Dr. Alexander Gauland und Fraktion**

## **Begründung**

Der langjährige Aufschwung der deutschen Wirtschaft endete spätestens mit den Maßnahmen der Bundesregierung und der Länder im Rahmen der Corona-Pandemie. Wirtschaftspolitisch war und ist es weiterhin geboten, kontrazyklische Anreize zu setzen, damit der Konsum durch Privathaushalte und die Investitionen durch Unternehmen stabil bleibt, um so ein allzu tiefes Abrutschen in eine Rezession zu verhindern. Gleichzeitig bietet sich die Möglichkeit, strukturelle Probleme des Wirtschaftsstandorts Deutschland anzugehen, die vor allem die deutsche Industrie belasten. Zu diesen strukturellen Faktoren gehören seit Langem nach Aussagen des Chefs des Instituts für Wirtschaftsforschung (ifo) Clemens Fuest die hohen Energiepreise und die hohen Unternehmenssteuern<sup>1</sup>.

Die deutschen Strompreise gehörten innerhalb der EU im zweiten Halbjahr 2019 zu den höchsten und zwar nicht nur für die Industrie, sondern auch für die Privathaushalte. Dies geht aus Erhebungen des Statistischen Amtes der EU hervor, die für deutsche Privathaushalte von einem durchschnittlichen Strompreis in Höhe von über 287 Euro je Megawattstunde ausgehen und einen Industriestrompreis von rund 158 Euro je Megawattstunde verzeichnen. Eurostat äußert sich auch zu den Gründen, warum in Deutschland die im EU-Vergleich mit höchsten Strompreise für Industrie und Privathaushalte auf dem Strommarkt realisierbar sind: Die Strompreise in Deutschland

<sup>1</sup> [www.handelsblatt.com/24182070.html](http://www.handelsblatt.com/24182070.html)

setzen sich aus Netzentgelten, tatsächlichen Energiekosten und – zu 54 bzw. 56 Prozent – aus Steuern zusammen<sup>2</sup>.

Der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW) bestätigt diese Zusammensetzung der Haushalts- sowie Industriestrompreise in seiner Strompreisanalyse vom Juli 2020 und schlüsselt den deutschen Steueranteil noch weiter auf. Die Analyse zeigt, dass die Umlage nach dem Erneuerbaren Energiegesetz und die Stromsteuer in Höhe von 20,5 Euro je Megawattstunde im Jahr 2020 28,5 Prozent des durchschnittlichen Haushaltsstrompreises von 30,91 Cent je Kilowattstunde und 47 Prozent des durchschnittlichen Industriestrompreises ausmachen<sup>3</sup>.

Auch das Vorstandsmitglied der Stiftung Familienunternehmen Rainer Kirchdörfer und die BDI-Vizepräsidentin Ingeborg Neumann identifizierte vor einiger Zeit die hohen Strompreise als Standortnachteil für deutsche Industrieunternehmen. Die BDI-Vizepräsidentin bezeichnet diese als „Killer“ für die Wettbewerbsfähigkeit der mittelständischen Industrie, die neben den Privathaushalten zu den 95 Prozent der Industrieunternehmen gehört, die nicht von der EEG-Umlage befreit sind und die sich einer enormen finanziellen Belastung dadurch ausgesetzt sehen, dass sie den Unterschied zwischen Großhandelspreisen und Endverbraucherpreisen vollständig tragen müssen. Entsprechend forderten diese Unternehmen eine Entlastung bei den Strompreisen und plädierten für die Senkung der Stromsteuer und der EEG-Umlage, des größten strompreissteigernden Faktors („Viele Worte, wenige Taten“ im Handelsblatt vom 6. Mai 2019).

Bei der EEG-Umlage handelt es sich um die Kosten, die durch die Subventionierung von vorrangig Windkraft- und Solaranlagen entstehen. Im Rahmen dieser Umlage garantiert die Bundesnetzagentur einen Festpreis für die Einspeisung von Strom aus den genannten Anlagen. Gegebenenfalls wird die Differenz zwischen Großhandelspreis und Festpreis zugunsten der EE-Anlagenbetreiber ausgeglichen, da die EE-Anlagen unwirtschaftlich operieren und ihre Stromerzeugungskosten deutlich über dem Marktdurchschnitt liegen. Der Ausbau dieser Energiequellen geht zulasten der Stromverbraucher und wird dennoch politisch forciert. Die Stromverbraucher bezahlen die EE-Subventionen über ihre Stromrechnung und finanzieren damit unfreiwillig die Gefährdung der Systemstabilität des deutschen Stromnetzes – wie die 5.302 notwendigen Redispatch-Eingriffe im Stromnetz allein im Jahr 2019 belegen<sup>4</sup>.

Mit insgesamt 22,6 Milliarden Euro im Jahr 2019 und einem durchschnittlichen Anteil von 22 Prozent am Endverbraucherpreis bieten EEG-Subventionen somit ein erhebliches Potenzial zur Entlastung der Stromverbraucher. Auch die Subventionierung von Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen belastet die Stromkunden: Die Umlage nach dem KWK-Gesetz summierte sich im letzten Jahr auf rund 1 Milliarde Euro<sup>5</sup>.

Würden diese Entlastungsmöglichkeiten um die Steuereinnahmen des Bundes aus der Stromsteuer ergänzt, 2019 rund 7 Milliarden Euro, könnten die Stromverbraucher kurz- und mittelfristig finanziell deutlich entlastet und gleichzeitig die finanziellen Ressourcen für Konsum und Investitionen um bis zu 29,3 Milliarden Euro vergrößert werden<sup>6</sup>.

Seit dem Jahr 2000 verpflichtet das EEG Stromverbraucher zur Subventionierung unwirtschaftlicher Energiequellen. Auch nach zwei Jahrzehnten sind die subventionierten Technologien unwirtschaftlich und werden es bei Beibehaltung des derzeitigen Anreizsystems auch zeitlich unbegrenzt bleiben. Diese Gesetzeslücke, die in ihrer Konsequenz Stromverbraucher über Generationen zur Subventionierung von unwirtschaftlichen Energiequellen verpflichtet, ist mittelfristig ebenfalls zu schließen.

Entlastungsbemühungen zugunsten der Stromverbraucher beziehungsweise der Haushalte und Unternehmen zum Zweck der Stabilisierung von Konsum- sowie Investitionsausgaben dürfen nicht durch neue Abgaben ad absurdum geführt werden, wie das beispielsweise durch die Einführung der zusätzlichen CO<sub>2</sub>-Bepreisung ab dem 01.01.2021 eintreten wird. Eine solche Bepreisung führt laut Entwurf für ein Haushaltsgesetz 2021 zu einer unnötigen wirtschaftlichen Mehrbelastung von 7,4 Milliarden Euro pro Jahr und konterkariert somit das Ziel der Stabilisierung der Konsumnachfrage und der Investitionen (Titel 132 03 im Wirtschaftsplan 6092).

<sup>2</sup> [https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Electricity\\_price\\_statistics/de#Strompreise\\_f.C3.BCr\\_Nichthaushaltskunden](https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Electricity_price_statistics/de#Strompreise_f.C3.BCr_Nichthaushaltskunden)

<sup>3</sup> [/www.bdew.de/service/daten-und-grafiken/bdew-strompreisanalyse/](http://www.bdew.de/service/daten-und-grafiken/bdew-strompreisanalyse/)

<sup>4</sup> [/www.netztransparenz.de/EnWG/Redispatch](http://www.netztransparenz.de/EnWG/Redispatch)

<sup>5</sup> [www.bundesnetzagentur.de/DE/Sachgebiete/ElektrizitaetundGas/Unternehmen\\_Institutionen/DatenaustauschundMonitoring/Monitoring/Monitoringberichte/Monitoring\\_Berichte\\_node.html](http://www.bundesnetzagentur.de/DE/Sachgebiete/ElektrizitaetundGas/Unternehmen_Institutionen/DatenaustauschundMonitoring/Monitoring/Monitoringberichte/Monitoring_Berichte_node.html)

<sup>6</sup> [www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Steuern/Steuerschaetzungen\\_und\\_Steuereinnahmen/2020-01-31-steuereinnahmen-kalenderjahr-2019.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=5](http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Steuern/Steuerschaetzungen_und_Steuereinnahmen/2020-01-31-steuereinnahmen-kalenderjahr-2019.pdf?__blob=publicationFile&v=5)

